

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 35 (1979)  
**Heft:** 5-7

**Nachruf:** Antoinette Quinche gestorben  
**Autor:** Ruckstuhl-Thalmessinger, Lotti

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerisches  
Sozial-Archiv  
Neumarkt 28  
8001 Zürich

G

## Antoinette Quinche gestorben

Mit dem Ableben der Rechtsanwältin Dr. Antoinette Quinche Mitte Mai, lichtet sich immer mehr die Reihe der Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht. Antoinette Quinche wurde am 23. Februar 1896 in Lausanne geboren. Ihr Vater war Pfarrer. Ihre Mutter, eine Engländerin, hatte in Cambridge studiert. Als erstes Mädchen besuchte Antoinette Quinche das Gymnasium in Lausanne. Als erste Frau eröffnete sie daselbst eine eigene Anwaltspraxis. 1928 wurde sie Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins in Lausanne und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, in welchem sie jahrelang die juristische Kommission leitete.

Wesentlich beteiligt war sie an der Unterschriftensammlung der grossen Petition für das Frauenstimmrecht im Jahre 1929. Als Präsidentin des 1945 gegründeten schweizerischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht entfaltete sie eine umfangreiche Tätigkeit. Massgebend war ihr Einfluss in der Expertenkommission zur Ausarbeitung des 1953 in Kraft getretenen neuen Bürgerrechtsgesetzes, welche vorsieht, dass eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr Bürgerrecht beibehalten kann. Eine besonders wichtige Ak-

tion war der von ihr durchgeführte staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht. Im Namen von 1414 Westschweizerinnen verlangte sie die Einführung des Frauenstimmrechts durch eine zeitgemässen Interpretation des Rechtsgleichheitsartikels der Bundesverfassung. Das Bundesgericht beharrte aber darauf, dass das Wort «Schweizer» im massgebenden Artikel 4 «Schweizermann» bedeute. Im Vorstand unseres Dachverbandes des International Alliance of Women (IAW) wurde die Mitarbeit und Vielsprachigkeit von Antoinette Quinche besonders geschätzt. Sie war Präsidentin des waadtländischen und anschliessend (1932/33) des schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen. Auch leitete sie eine Zeitlang den Lyceumclub. Ihre Haupttätigkeit entfaltete sie im eigenen Kanton. Während zehn Jahren war sie Mitglied der Schulkommission Lausanne. Sie gründete die freisinnige Frauengruppe des Kantons Waadt und — last but not least — amtete sie dreissig Jahre lang als Präsidentin des dortigen Frauenstimmrechtsvereins, das heisst bis das Frauenstimmrecht am 1. Februar 1959 in der Wadt als ersten Kanton angenommen wurde.

Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger